

1 Chronik des kirchlichen Konflikts zur „Schwangerschaftskonfliktberatung“

- 28.5.1993: Urteil des Bundesverfassungsgerichts: > Abtreibungen gelten als rechtswidrig, können in Ausnahmefällen straffrei bleiben; Lebensrecht des Kindes als gleichwertig gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Mutter
- 29.9.1993: Erzbischof Dyba untersagt die Ausstellung einer Beratungsbescheinigung den Beratungsstellen seines Bistums
- 1.10.1995: Änderung des „Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz“ tritt in Kraft:
§ 218 StGB: es wird bestraft, wer eine Schwangerschaft abbricht
Tatbestand des Schwangerschaftsabbruchs ist nicht verwirklicht, wenn er innerhalb der ersten 12 Wochen der Schwangerschaft vorgenommen wird, durch eine Bescheinigung der Nachweis erbracht wird, dass eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB stattgefunden hat und durch einen Arzt vorgenommen wird
Bei medizinischer oder kriminologischer Indikation ist keine verpflichtende Beratung vorgesehen, der Abbruch ist nicht rechtswidrig
- 25.-28.9.1995: VV der DBK: Beschluss, den Beratungsstellen bis auf weiteres das Ausstellen der Beratungsbescheinigungen nicht zu untersagen; Einsetzen einer Delegation von 5 Bischöfen, die künftig Gespräche mit Papst und Glaubenskongregation führen soll.
- 29.9.1995: 1. Brief des Papstes:
Mahnung, dass die Kirche nicht schuldig werden dürfe an der Tötung ungeborener Kinder
Hohe Bedeutung der Zusammenarbeit von Kirche und Staat
- Dezember 1995 / April 1997: Gespräche der Bischofsdelegation mit dem Papst
- 27.5.1997 Gespräch: Papst-deutsche Bischöfe, in dem sie *einmütig* (Ausnahme: Erzbischof Dyba) für die Fortsetzung der Beratungstätigkeit plädieren
- 11.1.1998: 2. Brief des Papstes:
Papst bittet, kirchliches Beratungsangebot zu verstärken,

Wege zu finden, in kirchlichen oder der Kirche zugeordneten Beratungsstellen auf die Ausstellung eines solchen Beratungsscheines zu verzichten, da er das Zeugnis für die Unantastbarkeit des Lebens verdunkle.

- 26.1.1998: die Bischöfe sichern dem Papst zu, nach Wegen zu suchen; sie setzen eine Arbeitsgruppe (4 Bischöfe, 6 ständige Beraterinnen, 3 ständige Gäste, 2 Geschäftsführer) ein, die Ergebnisse vorlegen soll, über die VV der DBK im Februar 1999 befinden solle.

- 22.-24.2.1999: VV der DBK: 4 Ergebnisse der Arbeitsgruppe liegen vor (2 Vorschläge verzichten auf jeglichen Beratungsschein)

Mit großer Mehrheit wird ein Beratungs- und Hilfeplan mit Integration von Beratungs- und Hilfsangeboten angenommen

dieses Ergebnis wird dem Papst vorgelegt

- vergebliche Bemühungen von Laien (ZdK), in Rom dieses Beratungskonzept vorstellen und erläutern zu können, jedoch CDU-Delegation in Rom parallel dazu:

z.B. September 1998: Resolution der Arbeitsgemeinschaft kath. Frauenverbände und -gruppen zum Verbleib kath. Beratungsstellen im staatlichen Beratungssystem - Januar 1999: kfd-Postkartenaktion der kfd zum Verbleib
Veröffentlichung einer SkF-Studie zur Schwangerenkonfliktberatung

- 3.6.1999: Brief des Papstes:

auf dem Beratungs- und Hilfeplan ist der Zusatz aufzunehmen: „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen vorgenommen werden.“

Entscheidung soll innerhalb dieses Jahres in die Praxis umgesetzt werden

- 22.6.1999: Ständiger Rat der DBK befürwortet mit großer Mehrheit den Vorschlag des Papstes; Erzb. Dyba bezeichnet dies als diametral entgegengesetzt der Intention Roms

- Kardinal Meisner interveniert beim Papst, da er den Beschluss der DBK nicht mittragen könne

- unterschiedliche Reaktionen der Bundesländer: z.B. NRW akzeptiert den „Schein“ mit Zusatz, Schleswig-Holstein nicht

- September/Okttober/November 1999: Gespräche von Bischöfen in Rom (ad limina-Besuche)

- 20.10. 1999: Brief des Papstes an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz

- 23.11. 1999: Beschluss des Ständigen Rates der DBK, mit Ablauf des Jahres 2000 keine Beratungsbescheinigungen nach § 5 des Schwangerenkonfliktgesetzes auszustellen

Erzb. Degenhardt, Paderborn will bereits ab 1.1.2000 in kirchlichen Einrichtungen seines Bistums keine Beratungsbescheinigungen mehr ausstellen lassen;

Bischof Kamphaus übernimmt diesen Beschluss nicht für sein Bistum.

- 25.11.1999: SkF will aufgrund seines Selbstverständnisses (als Verein von Laien, der nicht im Auftrag der Bischöfe handelt) weiterhin Frauen im Schwangerschaftskonflikt erreichen und deshalb im staatlichen System weiter beraten.
- Parallel zu den Ereignissen des Sommers 1999:
Gründung des Vereins „Frauenwürde“ („Wir sind Kirche“);
Planungen von Mitgliedern des ZdK zur Gründung eines Vereins in eigener Trägerschaft zur Übernahme der Arbeit der 264 Konfliktberatungsstellen von SkF und Caritas: *Donum vitae* wird im September 1999 gegründet: Gründungsmitglieder: eine Reihe von Persönlichkeiten aus Kirche und Gesellschaft
- 19./20.11.1999: mit sehr großer Mehrheit getroffener Beschluss der Vollversammlung des ZdK, den Verein *Donum Vitae* zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens, der sich im September gegründet hatte, zu unterstützen
- 28.1.2000. der Vorsitzende der DBK rät dem SkF, Formen der Weiterführung der Pflichtberatung nicht als geeignete Wege zu betrachten, die die Probleme befriedigend lösen könnten.
- 8. Februar 2000: der Zentralvorstand des SkF stellt fest, die Konfliktberatung nicht mehr fortführen zu können.
- 20. März 2000: Vorstand von *Donum Vitae* beschließt Konzept seiner Beratungsstellen.
- Mai 2000: Kard.Meisner greift *Donum Vitae* heftig an: der Verein stelle sich gegen den Papst, der eine für alle Gläubigen geltende Entscheidung getroffen habe.
- April 2000: Erzbischof Braun: die Weisung des Papstes gelte auch für Laien. Die Arbeit von *Donum Vitae* sei ein konkurrierendes Projekt zum Beratungsprojekt der Bischöfe und führe zur Verwirrung der Gläubigen.
- Mai 2000: Erzbischof Dyba bezeichnet *Donum Vitae* als „Donum mortis“ und die Beratungsstellen als zwielichtig.
- Oktober 2000: *Donum Vitae*: 11 Beratungsstellen mit bis dahin 500 Beratungen, davon 75 % Konfliktberatungen.
- 24. 11.2000: VV des ZdK: mit großer Mehrheit wird die weitere Unterstützung von *Donum vitae* bekräftigt
- Januar 2001: Kampagne der deutschen Bischöfe für die kirchliche Schwangerenberatung „*Wir beraten weiter*“ stößt auf heftige Kritik.
In fast allen deutschen Diözesen entstehen eigene Beratungsinitiativen/Netzwerke Leben, Esperanza.etc.
- Mai 2001:
Donum vitae: bundesweit 84 Beratungsstellen mit mehr als 150 Beraterinnen und ca. 80 Verwaltungsangestellten bei 75% Konfliktberatungen; Gründung

einer Stiftung mit 100.000 DM Stiftungskapital; 1999: 150.000 DM Spenden; 2000: 450.000 DM Spenden; 17 Donum-Vitae-Beratungsstellen in Bayern

Frauenwürde e.V.: 4 Beratungsstellen

- Mai 2001: VV des ZdK spricht sich für Anstrengungen zur Vermeidung von Spätabtreibungen aus
- Sommer 2001: Initiative der CDU/CSU-Fraktion zur Vermeidung von Spätabtreibungen: Beratung vor und nach Pränataldiagnostik mit Bescheinigung über erfolgte Beratung.

2 Diskussion

Diese Chronik führte den Gruppenmitgliedern die kontinuierliche Steigerung der Konflikte vor Augen, inklusive der Einschränkung der Kommunikation auf wenigen Ebenen. Es kam zu einem Kommunikationsbruch, an einigen Stellen zu einem Kommunikationsabbruch. Dabei bleiben als offene Fragen: Wer wird gehört? Wer bekommt die Möglichkeit, sich zu äußern und angehört zu werden?

Allerdings führte dieser Bruch nicht zu absoluter Lähmung. Stattdessen entstanden neue, andere Ebenen von Kommunikation und Donum vitae - eine Initiative der Laien, die sich bislang erfolgreich und kraftvoll darstellt.

Aus der Analyse des Konfliktverlaufs bzgl. der Schwangerenkonfliktberatung entwickelte die Arbeitsgruppe für analoge Situationen folgendes Modell:

Auf der Basis ihres Selbstbewusstseins als Christinnen und Christen

- vernetzen sich Andersdenkende früher,
- trauen sie sich die Kommunikation zu unterbrechen und
- hoffen sie, dass mit dieser Entscheidung eine neue Basis für einen weiterführenden Diskurs entsteht.

Eine tiefgreifende Analyse des Konfliktverlaufes und seiner Eskalation führte zur Einsicht, dass dieser geprägt ist durch einen Machtgebrauch und Machtanspruch, der sich darin begründet, zu wissen, was Gottes Wort ist. Es geht um die Grundversuchung, Menschenwort mit Gotteswort gleichzusetzen. Von daher stellt sich hier eine zentrale Glaubensfrage, inwieweit man bereit ist, den eigenen Machtanspruch im Hinblick auf Gott zu relativieren. Oder anders: inwieweit man bereit ist, auch als Amtsträger anzuerkennen, dass man nicht als Stellvertreter Gottes handelt, sondern sich immer wieder im Gegenüber zu Gott zu verstehen. Diese innere Haltung würde zu einem neuen Miteinander führen; in systembedrängenden Konfliktfällen müsste Leitung dafür sorgen, dass um der Einheit willen miteinander gerungen wird. Der *sensus fidelium* wäre dann das Ergebnis gemeinsam getragenen Glaubens. Notwendig sind diesbezüglich andere Formen des Redens und Aushandelns in der Kirche.